

**Antrag**

Fraktion der FDP

Hannover, den 26.05.2015

**Gründerschmiede Niedersachsen - mehr Engagement für eine neue Gründerkultur**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Der Landtag stellt fest:

Unternehmensgründungen sind wie die Hefe im Teig moderner und ausgereifter Volkswirtschaften. Denn Gründungen bringen Dynamik in eine Wirtschaft: Sie werden meist von Innovationen angetrieben und bringen weitere Innovationen, Dienstleistungen und neue Netzwerke hervor. Sie üben Druck auf etablierte Unternehmen aus und fördern so den Wettbewerb um die besten Geschäftsmodelle, die besten Produkte und die besten Dienstleistungen. Und sie zwingen diese Unternehmen, ihrerseits innovativ zu bleiben, sich ständig anzupassen und sich nicht auf dem Erfolg früherer Tage auszuruhen. So verbessert sich die Wettbewerbsfähigkeit, es entstehen neue Arbeitsplätze und der Wohlstand wächst.

In Deutschland entsteht immer mehr der Eindruck, Gründungen seien ein Notnagel in Zeiten der Perspektivlosigkeit oder hoher Arbeitslosigkeit. Die Parallelen zwischen Arbeitsmarktzahlen und Unternehmensgründungen verdeutlichen dies in guten und in schlechten Zeiten. Durch diesen empfundenen Zusammenhang wird die ängstliche Mentalität vieler gegenüber der Selbständigkeit deutlich. Wir wollen den Menschen Mut machen, die Selbständigkeit als Chance zu begreifen. Woran es unserem Land vor allem mangelt, sind Gründungen, die auf neuen Chancen am Markt, auf Innovationen oder schlicht einer neuen Idee basieren. Besonders aus diesen Gründungen entstehen langfristig Wertschöpfung und Wohlstand. Die Aufgabe der Politik ist es, den Willen und den Mut zur Gründung nicht durch unnötige Hürden zunichte zu machen.

Deutschland und auch Niedersachsens Wirtschaft basieren angesichts der Rohstoffarmut bei einem hohen Wohlstandsniveau auf Innovationen. Gerade hier sind Unternehmensgründungen mit ihren häufig dahinterliegenden Innovationen überlebensnotwendig. Ohne neue Ideen, neue Geschäftsmodelle, neue Produkte und Dienstleistungen kann Niedersachsen langfristig weder seine nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit noch sein Wohlfahrtsniveau halten. Doch auch Gründungen, die nicht auf wissenschaftlichen Innovationen, sondern fernab von Universitäten beispielsweise auf handwerklichem Geschick fußen, sind ein Gewinn für den Einzelnen und unsere Gesellschaft.

Gründungen stärken die soziale Durchlässigkeit einer Marktwirtschaft. Neben einem starken Bildungssystem eröffnen vor allem sie die Chancen zum sozialen Aufstieg und ermöglichen Wohlstand und gesellschaftliche Anerkennung. Mit Mut und der entsprechenden Idee, den Schritt vom Angestellten zum eigenen Chef zu wagen, bieten sie jedem Einzelnen neue Perspektiven und machen ihn mehr denn je zum Autor seiner eigenen Biografie. Neue Unternehmen schaffen darüber hinaus neue Arbeits- und Ausbildungsplätze.

Deshalb brauchen wir eine neue Gründerkultur! Mutige Menschen, die für ihre Ideen brennen, müssen unterstützt und nicht gebremst werden. Die Gesellschaft muss sie ermutigen, mit ihren Ideen den Schritt in die Selbständigkeit zu wagen. Dafür müssen wir auch ein Klima der zweiten und dritten Chance schaffen. Während in Amerika beispielsweise die Erfahrung des Scheiterns und das Lernen daraus bei vielen Investoren wichtige Auswahlkriterien für Gründer sind, werden einmal gescheiterte Unternehmer hierzulande stigmatisiert - teilweise ein Leben lang. Hat man hingegen Erfolg, gerät man umgehend in das Visier von Neidern und Umverteilern. So kann kein Pioniergeist aufkommen, den wir in Niedersachsen und Deutschland so dringend brauchen.

Doch gerade bei der Intensität der Existenzgründungen schneidet Niedersachsen im bundesweiten Vergleich der Länder nur unterdurchschnittlich ab. Dies geht aus der in dieser Woche veröffentlichten Gründungsstatistik des Instituts für Mittelstandsforschung (IfM) Bonn hervor. Während deutschlandweit im Jahr 2014 60,9 Existenzgründungen je 10 000 Erwerbsfähige zu verzeichnen waren, liegt der Wert für Niedersachsen lediglich bei 55,2. Das ist - vor dem Saarland und Baden-Württemberg - der drittschlechteste Wert aller westdeutschen Bundesländer. Besonders zu unseren direkten Nachbarn Hessen (72,0), Nordrhein-Westfalen (62,9) und Schleswig-Holstein (62,1) ist der Abstand sehr deutlich.

Die Tendenz für Niedersachsen zeigt dabei weiterhin nach unten. So ging laut IfM Bonn die Anzahl niedersächsischer Unternehmen 2014 im Vergleich zum Vorjahr weiter zurück und auch bei den Neugründungen setzte sich die Talfahrt im Jahr 2014 fort.

Diesen Trend gilt es mit gezielten landespolitischen Maßnahmen zu stoppen und langfristig umzukehren. Zudem müssen weitreichende Verbesserungen in der Bundespolitik erreicht werden, um bessere Bedingungen für Unternehmensgründungen insgesamt zu schaffen und den allgemeinen negativen Trend umzukehren.

Denn auch Deutschland insgesamt hinkt bei der Gründerkultur erheblich hinter anderen vergleichbaren Staaten hinterher. So zeigt z. B. der „Global Entrepreneurship Monitor“ (GEM 2014) ein für Deutschland verheerendes Bild. Im Vergleich der 29 gemessenen innovationsbasierten Volkswirtschaften liegen wir abgeschlagen auf dem 27. Platz. Spitzenplätze nehmen dagegen u. a. die USA, Kanada, Israel oder auch die Niederlande ein.

Das müssen wir ändern - durch ein gründerfreundliches politisches Klima, mehr Engagement für Ideen und kluge Köpfe, einen einfachen Staat und flankierende finanzielle Konzepte und Strukturen. Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, sich für folgende Maßnahmen - gegebenenfalls durch Bundesratsinitiativen - einzusetzen:

#### **I. Gutes Klima für Gründungen**

1. ein Klima der zweiten und dritten Chance. Scheitern darf kein Stigma sein - Erfolg kein Grund für Neid. Nur so kommt echter Pioniergeist in unserem Land auf.
2. Vorurteilsfreiheit gegenüber Frauen als Unternehmerinnen. Zu oft leiden gerade Mütter unter Stigmatisierung und alten Rollenbildern. Dabei kann die Existenzgründung gerade bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf neue Perspektiven eröffnen.
3. Mut statt Angst vor der Existenzgründung. Niedersachsen und Deutschland brauchen mehr Existenzgründer - auch im Sinne von Unternehmensnachfolge.
4. ein klares Bekenntnis der Politik zur Technologieoffenheit und Innovationsfreude Niedersachsens. Einige Forschungsfelder sind in Deutschland schlicht unerwünscht und werden vertrieben - etwa die Biotechnologie. Gründer fühlen sich daher bei uns nicht willkommen. Das muss beendet werden. Auch die von der Landesregierung vorgegebenen Leitlinien zur Transparenz in der Forschung gefährden die Freiheit in der Wissenschaft und sind abzulehnen. Denn in einem feindseligen Klima gegenüber allem Neuen kann keine starke Gründerkultur wachsen.

#### **II. Eine Gründung beginnt im Kopf**

5. den Inhalt der Fächer „Wirtschaft“ in Hauptschule, Realschule sowie Oberschule und „Politik-Wirtschaft“ im Gymnasium sowie an den Berufsschulen um den Aspekt des Unternehmertums sowie der Existenzgründungen erweitern und verbesserte Kooperationsmöglichkeiten von Schulen mit Unternehmen und jungen Gründern vor Ort ermöglichen.
6. die Förderung der Persönlichkeitsbildung auch in der Schule weiter stärken. Schüler sollen bereits dort ermutigt werden, als selbstbestimmte Bürger Autor ihrer eigenen Biografie zu werden.
7. eine stärkere Sensibilisierung für Existenzgründungen bereits in der Schule. Hierzu sollen sich Gründer auf Startup-Messen in den Schulen vorstellen und Schnupperpraktika vermitteln. Wege zur Existenzgründung sollen in Gründerkongressen vorgestellt und durchgespielt werden.

8. bessere Kooperationsmöglichkeiten von Schulen durch Brücken in Unternehmen vor Ort, etwa durch ein breiteres Angebot und eine stärkere Nutzung von Projekten wie „Unternehmer im Klassenzimmer“ oder „Schüler im Chefsessel“.
9. eine verlässliche und zukunftsfähige Finanzierung der niedersächsischen Hochschulen. Zudem müssen Hochschulen bei der Mittelzuweisung des Landes auch direkt von hervorgebrachten Gründungen finanziell profitieren.
10. zusätzliche Lehrstühle für Entrepreneurship an niedersächsischen Hochschulen und ergänzend/alternativ die Integration von Entrepreneurship-Komponenten in technikorientierten Studiengängen.
11. ein Mentoringprogramm für Hochschulen, das Studenten die Unterstützung durch erfahrene Existenzgründer sichert und als Alumniprogramm auch über das Studienende hinaus helfen kann.
12. Verankerung der Förderung von Existenzgründungen im Hochschulentwicklungsvertrag durch Mittelzuweisung sowie Schaffung der entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen.
13. den Ausbau von dauerhaften Beratungsstellen zur Unternehmensgründung an Hochschulen und Fachhochschulen.
14. die Einführung eines einfachen und punktebasierten Einwanderungssystems für ausländische Fachkräfte.

### **III. Einfach mal ein Unternehmen gründen**

15. ein bürokratiefreies erstes Jahr für Existenzgründer, sodass zu Beginn der Gründungsphase die Anmeldung des Gewerbescheines ausreicht.
16. die Einrichtung von Startup-Zentren in jedem Landkreis zur Vernetzung und Bündelung von Ressourcen in der Existenzgründerberatung mit dem entsprechenden Angebot an Räumlichkeiten und technischer Infrastruktur.
17. die Anhebung der Grenzen bei Buchführungs- und ähnlichen Pflichten für junge und kleine Unternehmen.
18. eine grundsätzliche Abschaffung der Mindestlohndokumentationspflicht für alle Unternehmen sowie die Aussetzung des Kündigungsschutzes in den ersten 36 Monaten nach der Unternehmensgründung.
19. einfachere, transparente Regelungen und Rechtssicherheit für Gründer bezüglich Versicherungspflichten in der deutschen Sozialversicherung.
20. die Aussetzung der Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge und Rückkehr auf die Fälligkeit am 10. des Folgemonats; das halbiert die Abrechnungskosten insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen.
21. verbindliche Auskünfte im Steuerrecht durch die Finanzverwaltung, sodass Planungs- und Rechtssicherheit für Gründer besteht.
22. die Abschaffung der monatlichen Umsatzsteuervoranmeldungspflicht für Existenzgründer.
23. die Verkürzung der steuerlichen Aufbewahrungsfristen. Eine Halbierung von zehn auf fünf Jahre ist realistisch und noch immer mehr als genügend für eine effiziente und moderne Steuerverwaltung.
24. eine Förderung von kaufmännischer Beratung mittels eines Gutscheinsystems für Gründer im ersten Jahr nach der Gründung, damit sich Gründer auf die Entwicklung ihres Produkts konzentrieren können und dennoch professionelle Businesspläne sowie aktuelle Zahlen etc. vorhalten können.

**IV. Gründungen brauchen Kapital**

25. einen schnellen Ersatz für die mit dem Auslauf der EU-Förderperiode 2007 bis 2013 entfallenen Fördermöglichkeiten des Landes Niedersachsen (z. B. Gründercampus, Gründungscoaching).
26. die Fortsetzung des Förderprogramms MikroSTARTer Niedersachsen mit neuen Mitteln.
27. ein Venture-Capital-Gesetz, wie es auch von der „Allianz für Venture Capital“ aus 16 deutschen Verbänden - etwa BDI, Bitkom, BVK und Bundesverband deutscher Startups - gefordert wird.
28. die Vereinfachung und Entbürokratisierung des von der Bundesregierung geplanten Kleinanlegerschutzgesetzes, z. B. durch Wegfall der Offenlegungspflicht von Privatvermögen.
29. die Beseitigung der steuerlichen Benachteiligung von Eigenkapital gegenüber Fremdkapital insgesamt.
30. die sofortige steuerliche Absetzbarkeit von Wagniskapital-Investitionen privater Geldgeber.
31. eine verstärkte Abgabenbefreiung in den ersten 24 Monaten, beispielsweise durch den Wegfall der Rundfunkbeiträge.
32. den Erhalt von Verlustvorträgen - europarechtskonform - auch bei Anteilseignerwechseln ermöglichen.
33. die Begünstigung der Beteiligung von Mitarbeitern an jungen Unternehmen, um sie einfacher am Unternehmen beteiligen zu können. Die auf die Beteiligung entstehende Lohnsteuer soll erst nachgelagert zu leisten sein.

Christian Grascha  
Parlamentarischer Geschäftsführer